

# Bestandsmarktreport 2014

---

## Nutzen teurer Präparate nicht belegbar

Patentgeschützte Medikamente haben oft keinen Zusatznutzen für Patienten. Dies ist das Ergebnis des Bestandsmarktreports des Zentrums für Sozialpolitik der Uni Bremen. Es hat anhand von Kriterien der evidenzbasierten Medizin Verordnungsdaten der Techniker Krankenkasse analysiert.

Seit Einführung des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) regelt die sogenannte frühe Nutzenbewertung, dass Pharmaunternehmen nur für Präparate mit einem Zusatznutzen auch einen höheren Preis verlangen dürfen. Ursprünglich sollten nicht nur neu auf den Markt kommende Medikamente bewertet werden, sondern auch Präparate des sogenannten Bestandsmarkts – also

Arzneimittel, die vor dem 1. Januar 2011 auf den Markt gekommen sind. Davon ist der Gesetzgeber aus Gründen der Rechtssicherheit wieder abgerückt.

Der vorliegende Bestandsmarktreport zeigt, dass es aus fachlicher Sicht keineswegs entbehrlich ist, auch bereits auf dem Markt befindliche Arzneimittel auf ihren Zusatznutzen hin zu untersuchen. Dabei geht es nicht allein um Geld, das möglicherweise unnötig ausgegeben wird, sondern ganz wesentlich auch um die Versorgungsqualität der Patienten.

Für den Bestandsmarktreport wurden 17 Arzneimittel aus drei Wirkstoffgruppen untersucht. Darunter die „neuen oralen Antikoagulantien“ (NOAK) zur Blutgerinnungshemmung, neuere Antidiabetika (GLP-1-Analoga und DPP-4-Inhibitoren) sowie Biologika, die zur Behandlung von entzündlichen Rheumaerkrankungen verordnet werden.

Die Wissenschaftler bewerteten die Arzneimittel anhand eines Ampelschemas in drei Kategorien: Vorliegen einer verfügbaren Therapiealternative, patientenrelevanter (Zusatz-) Nutzen und Kosten im Vergleich zu bisher verfügbaren Arzneimitteln. „Keiner der bewerteten Wirkstoffe hat es in der Ampel-Bewertung auf Grün geschafft“, fasst Studienautor Prof. Dr. Gerd Glaeske zusammen. Allen Präparaten mangelt es an direkten Vergleichen zu Therapiealternativen, wodurch belastbare Aussagen über einen Zusatznutzen für den Patienten oft nicht möglich sind. Im Ländervergleich liegt Sachsen bei den Verordnungen der untersuchten Präparate meist in der Spitzengruppe. Zusätzlich wurde untersucht, über welche Wege die Arzneimittel in den Markt gelangen. Im Ergebnis ist es vom jeweiligen Wirkstoff abhängig, ob Krankenhäuser häufig „Einfallstore“ für teure Arzneimittel sind.

Prof. Dr. med. habil. Hans-Egbert Schröder,  
Dresden